

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2022

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 **der Stadt Herzogenrath**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 386.708.990,10 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -4.251.289,68 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 2.532.560,09 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 18.11.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	356.829.555,00	1. Eigenkapital	124.914.053,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	188.733,85	1.1 Allgemeine Rücklage	129.162.295,41
1.2 Sachanlagen	318.955.380,78	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	37.685.440,71	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	20.500.572,24	1.4 Jahresfehlbetrag	-4.251.289,68
2.1 Vorräte	53.923,02	2. Sonderposten	125.050.596,87
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.914.089,13	3. Rückstellungen	63.436.895,66
2.4 Liquide Mittel	2.532.560,09	4. Verbindlichkeiten	63.910.420,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.927.854,78	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.397.024,04
Bilanzsumme	386.708.990,10	Bilanzsumme	386.708.990,10

Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	133.805.184,71
- Ordentliche Aufwendungen	142.096.192,10
= Ordentliches Ergebnis	-8.291.007,39
+ Finanzergebnis	588.709,63
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.702.297,76
+ Außerordentliches Ergebnis	3.451.008,08
= Jahresergebnis	-4.251.289,68
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	787.943,96
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.355.699,78
= Verrechnungssaldo	-567.755,82

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von -4.251.289,68 € durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.251.289,68 € zu decken.

Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.467.225,88
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.983.597,44
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.483.628,44
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.368.912,26
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.173.404,82
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.804.492,56

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-7.320,864,12
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.051.816,49
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	730.952,37
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.560.183,85
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	241.423,87
= Liquide Mittel	2.532.560,09

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 29.12.2021
Der Bürgermeister

Dr. Benjamin Fadavian